

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühren. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 24. April 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Rufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 46.

Theorie und Praxis!

Von einem christlichen Verbandsmitgliede geht uns ein Artikel mit der Bitte um Abdruck zu, und wollen wir auszugsweise diesem Wunsch auch willfahren. In einer längern Einleitung behandelt der Verfasser die Ideale des Christentums, ihnen seine Sympathie bekundend, und fährt dann wörtlich fort:

Mag immer auch in der christlichen Lehre menschlich Unvollkommenes enthalten sein, alle Schattenseiten überstrahlt doch die herzzerwärmende Sonne der Liebe. Was ist aber aus dieser allumfassenden, unergänzlich tiefen Liebe geworden? Eine Beantwortung dieser Frage ist hier am Platz und soll von mir in nachstehenden Zeilen versucht werden.

Die christlichen Gewerkschaften, die all diese schönen Prinzipien gleichsam für sich allein mit Beschlag belegt haben, müßten naturgemäß auch dieselben in der Praxis betätigen. Logisch wäre das; wie weit gerade jene Kreise noch davon entfernt sind, lehren die Ausführungen unjser Kollegen Rezhäuser. Vom rein menschlichen Standpunkt aus kann ich noch verstehen, wenn es Dank der famosen Volkschulverhältnisse noch Arbeiter gibt, denen Logik und Konsequenz undebantene Begriffe sind, denn wir sind allzumal Sünder, wenn aber die Hüter und Pfleger dieser Organisationen, wenn christliche Gewerkschaftsbeamte, ja, wenn sogar Geistliche dem entgegenhandeln, dann hört doch bald die Gemütslichkeit auf und man hat berechtigete Ursache, zu glauben, daß dieselben aus Prinzip ihren gepredigten Worten entgegenhandeln.

Als geborener Rheinländer, wo ja die Entscheidungsschlichtung geschlagen werden wird, wie verschiedene Auslassungen bekunden, habe ich von Jugend an Einblick in das Wesen und Treiben dieser christlichen Vereinigungen verschiedener Couleur gehabt und mit meiner innersten Überzeugung war ich damit verbunden. Nichts auf der Welt vermag aber einem den Unterschied in Theorie und Praxis besser zu demonstrieren, wie Begebenheiten des alltäglichen Lebens, die sich wie in Erz in der Brust eines jeden einschreiben, und sind diese oftmals die Ursache, daß man seine früheren Ansichten über Wort wirkt und geläutert andern ehleren Zielen zutreibt. So ist mir eine Begebenheit bekannt, die sich feinerzeit in einem kleinen Städtchen in der Nähe von Koblenz abspielte und ein klassisches Beispiel von Liebe und Aufzucht darstellt, die doch von dieser Seite geradezu in Erbpacht genommen worden ist. Es handelt sich um eine Druckerin, wo bisher das denkbar beste Verhältnis zwischen Prinzipal und Gehilfen herrschte. Auf irgend eine Art und Weise brachte der dortige Pfarrer in Erfahrung, daß die Kollegen der betreffenden Druckerin im Denken und Fühlen über unser ganzes Wirtschaftsleben zu einer andern Überzeugung gekommen waren, und eine andre als die staatlich oder kirchlich konfessionalisierte Meinung zum Ausdruck brachten, ein Verbrechen, welches natürlich gerochen werden mußte. Buchdruckerlehrlinge, die Mitglieder des katholischen Jünglingsvereins waren, wurden beauftragt, auf das Gesprächsthema der Gehilfen zu achten, damit noch nicht genug, wurde sogar der Reichstisch für diese Spitzelerei benützt und das Ende vom Liede war, daß der fromme Herr dem Chef den allerchristlichsten Vorschlag machte, das „rote“ Personal zu entlassen, er wolle ihm dafür ein „christliches“ besorgen.

Dieser Vorschlag, wodurch eine Reihe verheirateter Gehilfen, die zum Teil 8—15 Jahre im selben Geschäft tätig waren, der Arbeitslosigkeit und dem Elende preisgegeben werden sollten, kam nicht zur Ausführung, weil ihn der Chef nicht atepierte, und ich muß gestehen, mir ist das dadurch betätigte Christentum des Firmeninhabers sympathischer wie dasjenige des frommen Gottesmanns.

Ich habe diese kleine Episode aus meinem Leben herausgegriffen, um zu zeigen, wie man im Rheinland arbeitet, und da ist eine gründliche Umrechnung am Platz, die ja auch schon teilweise durch die vortrefflichen Ausführungen unjser Redakteurs N. erfolgt ist.

Jetzt, wo dieselben zu Ende sind, werden wir ja wieder die Gelegenheit haben, jene liebevollen Seelen kennen zu lernen. In corpore wird man über uns herfallen und uns zu Gemüte führen, daß Theorie und Praxis doch zweierlei Dinge sind und daß der Zweck die Mittel heiligt.

Wie alle, die wir nach Licht und Sonne ringen, um an der kulturellen Entwicklung teilnehmen zu können,

müssen hoffen, daß die Artikelserie über die christlichen Gewerkschaften dazu beigetragen hat, daß auch der jüngste Kollege sich ein objektives Urteil über die segensreiche Tätigkeit unjser vielgeschmähten Verbandes bilden kann und auf der andern Seite Einblick in jenes unnatürliche Treiben gewinnt, welches sich eine christliche Arbeiterbewegung nennt. Der gesunde Menschenverstand bürgt dafür, daß die Besspitterungsversuche, mögen sie kommen woher sie wollen, an unserm so oft erprobten Solidaritätsgefühl scheitern werden. Ich bin auch ebenso fest davon überzeugt, daß die Rheinländer, auf die es ja ganz besonders abgesehen ist, ihren Mann stellen und auch fernerhin an dem festhalten, was wir als wahr, gut und nützlich erkannt haben.

Leipzig.

-h-

Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

IV.

Im fünften Buche wird in den §§ 1566—1604 auf die Beziehungen der Versicherungsträger zu einander ufw. eingegangen. Bekanntlich führte der § 25 des jetzigen Gewerbeunfallversicherungsgesetzes fortwährend zu Differenzen zwischen Krankentassen und Berufsgenossenschaften. Hierunter hatten die Verletzten vielfach zu leiden, die mitunter nach Ablauf der 13 Woche längere Zeit ohne Unterstützung (Rente oder Krankengeld) blieben. Die Vorlage bringt in dieser Beziehung eine klare Fassung. Gewährt also in Zukunft eine Krankentasse wegen der Folgen eines Unfalls Unterthigungen für eine Zeit, für die dem Unterthigten ein Anspruch aus der reichsgesetzlichen Unfallversicherung zustand oder noch zusteht, so hat sie bis zur Höhe dieses Anspruchs einen Anspruch auf Ersatz aus den Leistungen der Unfallversicherung. Die Renten dürfen, soweit sie nicht rückständig sind, nur bis zur Hälfte in Anspruch genommen werden. Ebenso erhalten die Krankentassen im Falle des Todes eines Verletzten das verausgabte Sterbegeld ersetzt. Ferner ist genau festgelegt, was die Krankentassen für Kranken- und Krankenhauspfllege von den Berufsgenossenschaften verlangen können. Sofern Gemeinden und Armenverbände für Personen, die Ansprüche an Krankentassen, die Unfall- oder die Invalidenversicherung haben, Unterthigungen geleistet, das Begräbnis oder Heilbehandlung übernommen haben, so steht denselben ebenfalls Ersatzanspruch an die Versicherungsträger zu. Weitere Bestimmungen regeln dann noch die Ersatzansprüche, wenn die Berufsgenossenschaften vor Ablauf der 13. Woche das Heilverfahren übernehmen, wenn die Landesversicherungsanstalten das Heilverfahren eintreten lassen und wenn für einen Unfallverletzten oder deren Hinterbliebenen, dessen Unfall freitrag war, inzwischen von den Versicherungsanstalten Renten gezahlt worden sind. Natürlich ist alles so geregelt, daß weder dem Verletzten noch etwa den Hinterbliebenen doppelte Unterthigungen zuteil werden können.

Das sechste Buch (§§ 1605—1793) bildet nun den Schluß der Reichsversicherungsordnung und behandelt das Spruchverfahren. Da heißt es nun gleich im ersten Paragraphen, daß die Leistungen der Versicherungsträger in beschleunigtem Verfahren festzustellen sind. Der § 71 des jetzigen Unfallversicherungsgesetzes enthält zwar dieselbe Bestimmung, aber trotzdem müssen die Verletzten vielfach sehr lange warten, ehe die Rentenfestsetzung erfolgt. Bei freitragigen Unfällen oder wenn der Verletzte gegen die Höhe der Rente ufw. sich an das Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt wenden muß, dann vergehen nicht allein Monate, sondern mitunter 1—2 Jahre, ehe die rechtskräftige Entscheidung gefällt wird. Wenn hier Abhilfe geschaffen wird, so ist das nur zu begrüßen. Die Feststellung erfolgt auf dem Gebiete der Unfallversicherung von Amts wegen also einzig und allein nur durch die Berufsgenossenschaften; auf den übrigen Gebieten der Reichsversicherung auf Antrag. Ist die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, so ist der Anspruch zur Vermeidung des Ausschusses (Verjährung) vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfälle bei dem Versicherungsamt anzumelden. Der Anspruch auf die Leistungen aus der Krankenversicherung ist bei der Krankentasse des Verletzten zu stellen. Wird der Anspruch ganz oder teilweise abgelehnt, so entscheidet

auf Antrag das Versicherungsamt. Der Antrag auf Invaliden-, Alters-, Hinterbliebenen- oder Zusatzrente, auf Zahlung von Witwenrenten, Witwengeld, Waisenaussteuer oder auf Erstattung von Beiträgen ist ebenfalls beim Versicherungsamt zu stellen. Das Versicherungsamt (Spruchauschuss) entscheidet: 1. auf dem Gebiete der Krankenversicherung in allen Streitigkeiten über Unterthigungsansprüche zwischen dem Versicherten und dem Verpflichteten, 2. auf den übrigen Gebieten der Reichsversicherung (Unfall- und Invalidenversicherung) über Anträge der Versicherungsträger auf Herabsetzung, Aufhebung oder Einstellung festgestellter Leistungen. In allen übrigen Fällen entscheiden sowohl die Berufsgenossenschaften wie Landesversicherungsanstalten selbstständig. Eine überflüssige Vorschrift gegenüber den jetzigen Bestimmungen in Sachen der Unfallversicherung ist darin zu finden, daß für die Mitwirkung bei der ersten Feststellung das Versicherungsamt zuständig ist, in dessen Bezirke der Unfall untersucht ist. Diese Mitwirkung hat gar nicht viel zu besagen. Zu bekämpfen ist aber eine weitere Vorschrift, wonach in Sachen der Unfall- und Invalidenversicherung eine mündliche Verhandlung vor dem Versicherungsamt nicht stattfinden soll, wenn es sich u. a. über die Kapitalabfindung, das Ruhen der Renten ufw. handelt. In solchen Fällen soll der Vorsitzende allein entscheiden. Will man den Versicherten einmal mehr Rechte einräumen, dann soll man nicht halbe, sondern ganze Arbeit machen. Gegen die Entscheidungen des Versicherungsamts sowie gegen diejenigen Entscheidungen der Versicherungsträger, die von diesen direkt erledigt werden, findet die Berufung an das Oberversicherungsamt statt. Gegen die Entscheidungen des Oberversicherungsamts ist dann nur noch das Rechtsmittel der Revision an das Reichsversicherungsamt resp. Landesversicherungsamt zulässig. Für die Unfallverletzten resp. deren Hinterbliebenen bedeutet dies eine ganz erhebliche Verschlechterung der Rechtspredung. Bisher konnte in Unfallsachen noch Rekurs beim Reichs- resp. Landesversicherungsamt eingereicht werden. Beim Rekurs konnten noch neue Beweismittel (Zeugen, ärztliche Gutachten usw.) beigebracht werden, bei der Revision ist dies ausgeschlossen. Diefelbe kann nur darauf gestützt werden: 1. daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruhe; 2. daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide. Kann also Revision nicht eingelegt werden, dann entscheidet schon das Oberversicherungsamt endgültig. In folgenden Fällen kann überhaupt keine Revision eingelegt werden:

In Sachen der Krankenversicherung: Wenn es sich handelt um Fälle, in denen die Berufung zurückgewiesen ist, die Höhe des Krankengelds, Unterthigungsfälle, in denen die Krankheit nicht mit Arbeitsunfähigkeit verbunden war, Wöchnerinnen- und Schwangerchaftsunterthigung, Sterbegeld.

In Sachen der Unfallversicherung: Wenn es sich handelt um freie Krankenbehandlung, eine Rente, die für die Dauer einer vorausichtlich vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit, oder einen Rententeil, der bei dauernder Erwerbsunfähigkeit auf Zeit zu gewähren ist, Sterbegeld, Heilanstaltspflege, Angehörigenrente, die neue Feststellung der Entschädigung nach Eintritt einer Änderung der Verhältnisse, Kapitalabfindungen an Stelle einer Rente von zwanzig oder weniger vom Hundert, Kosten des Verfahrens.

In Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung: Wenn es sich handelt um die Dauer und Höhe der Rente, Kapitalabfindung, Beitragsersatzung, Witwengeld und Waisenaussteuer.

Versicherungsamt wie Oberversicherungsamt und Reichs- resp. Landesversicherungsamt können den Beteiligten die Kosten des Verfahrens ganz oder teilweise auferlegen, die sie durch Mutwillen oder durch ein auf Verschleppung oder Zerschlagung berechnetes Verhalten veranlaßt haben. In Sachen der Krankenversicherung hat das Oberversicherungsamt dem unterliegenden Teil eine Gebühr aufzuerlegen. Diefelbe bemittelt sich nach dem Werte des Streitgegenstandes auf den Betrag von 1 bis 20 Mk.; sie wird in der Entscheidung festgesetzt.

Bezüglich des Beschwerdewerfahrens ist vorgeschrieben, daß gegen Entscheidungen des Versicherungsamts das Oberversicherungsamt und gegen dessen Ent-

schreibungen des Reichs- resp. Landesversicherungsamt zuständig sein soll.

In kurzen Strichen habe ich nun die neue Reichsversicherungsordnung nebst Begründung einer Betrachtung unterzogen und dabei, wo erforderlich, Vergleiche mit den jetzigen gesetzlichen Vorschriften herangezogen. Wie der Leser nun herausgefunden hat, werden die geringfügigen Verbesserungen durch die geplanten Verschärfungen geradezu erdrückt und deshalb soll zum Schlusse nochmals betont werden, daß wir jedweden Eingriff in die Selbstverwaltung bei der Krankenversicherung ablehnen, ferner bei der Krankenversicherung Erhöhung der Mindestleistungen, bei der Unfallversicherung Ausdehnung der Versicherung auf das Kleinergewerbe, Entschädigung auch der Unfälle des täglichen Lebens sowie bei der Unfall- und Invalidenversicherung höhere Renten usw. verlangen müssen.

Halle a. S. M. Gildenberg.

Bayerischer Goutag 1909.

Am den beiden Osterfeiertagen fand in München die 20. Generalversammlung des Gaus Bayern statt, die mit 83 Delegierten aus 40 Orten besetzt war und der auch Kollege Döblin beiwohnte.

Die Verhandlungen wurden geleitet vom Gauvorsitzenden Seitz. Als zweiten Vorsitzenden bestimmte die Versammlung den Kollegen Strauß (München); die Schriftführer stellte die Mitgliedschaft München aus der Zahl ihrer Delegierten, und zwar wurden hierzu die Kollegen Wlasenbrenn, Friedrichs, Siegl und Theodor Schäffler ernannt.

Die Tagesordnung umfaßte 15 Punkte, zu deren Erledigung sich eine 16^{1/2}stündige Beratung notwendig machte.

Den Vorstandsbericht erstattete Kollege Seitz, der in seinen Ausführungen die Weiterentwicklung des Gaus in der Berichtsperiode 1907/08 in organisatorischer und tariflicher Beziehung darlegte. Erfreulich sei konstatiert zu können, daß die Fortschritte auf beiden Gebieten sich auch auf die kleinen Provinzorte erstrecken und somit die dort arbeitenden Gehilfen der materiellen Vorteile teilhaftig werden. Aber auch die Prinzipale erkennen immer mehr, daß die unter der Tarifförderung beschrittenen Wege geeignet sind, das gesamte Gewerbe auf eine gesündere Grundlage zu stellen. Auerkennend soll hier die Mitarbeit der Verbände und Parlamente erwähnt werden. Die Einführung teils neuer, teils erhöhter Sozialzuschläge ab Januar 1909 ging glatt vonstatten. Eine achtunggebietende Organisation, wie der Verband der Deutschen Buchdrucker, bleibt natürlich auf die Gestaltung der Verhältnisse nicht ohne Einfluß. Das Wachstum und die Verbreitung des Verbandes sei kurz skizziert. Bei Gründung des Gaus im Jahre 1877 zählten wir 324 Mitglieder; erst zehn Jahre später wurde das erste Tausend erreicht; nach weiteren zehn Jahren wurde das zweite Tausend überschritten; das dritte Tausend bereits nach weiteren sechs Jahren und das vierte Tausend voll zu machen brauchte nur einen Zeitraum von vier Jahren; dies also war nach 30jährigem Bestande des Gaus im Jahre 1907 möglich. Am Schlusse des Jahres 1908 zählten wir 4275 Mitglieder und so wachsen wir stetig dem fünfsten Tausend entgegen.

Das Kasseneigebaren spiegelt sich kurz in folgenden Ziffern wieder:

Am Unterstellungen wurden verausgabt	
im Jahre 1907	Mk. 197 538,60
und im Jahre 1908	239 867,27
in der Berichtsperiode 1907/08 zusammen	Mk. 437 405,87
Sieroon entfallen auf	
Arbeitslosenunterstützung	Mk. 194 322,66
Krankenunterstützung	172 329,21
Invalidenunterstützung	46 568,75
Sterbegeld	15 487,92
Sonstige Unterstellungen	8 697,33
Summa	Mk. 437 405,87

Das ist eine Mehrausgabe gegenüber den beiden vorausgegangenen Jahren 1905/06 von 83 427,81 Mk.; trotzdem erfuhr das Gauvermögen eine Mehrung von 522 21 Mk., so daß es sich Ende 1908 auf 579 64,91 Mk. bezifferte.

Wesufs Agitation, Berichterstattung usw. sind seitens des Gauvorstandes 1907 25 Orte 27 mal und 1908 30 Orte 39 mal besetzt worden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung gab Kollege Bötsch einige aus den Rechenschaftsberichten nicht ersichtliche Ziffern und Erläuterungen bekannt, worauf einstimmig Genehmigung der Jahresrechnungen pro 1907/08 erfolgte.

Die Mitteilungen des Vorstandes wurden erstmals als Tagesordnungspunkt eingefügt. Die eingehende Behandlung aller wissenschaftlichen sozialgesetzgebenden, beruflichen, organisatorischen und tariflichen Vorgänge nahm zwar einen breiten Raum in Anspruch, wurde aber dennoch von der Versammlung wegen des lehrreichen Inhalts und der geschaffenen Klarheit dankbar aufgenommen.

Die Frage der Berechtigung von Ortsvorsteherkonferenzen wurde gründlich erörtert. Nachdem ein Antrag: Der Goutag erklärt Ortsvorsteherkonferenzen nur dann für zulässig, wenn im selben Jahre bereits ein ordentlicher Goutag stattgefunden und die zu behandelnde Materie keinen außerordentlichen Goutag rechtfertigt,

abgelehnt war, beauftragte die Versammlung eine Kommission mit der Ausarbeitung einer Vorlage, die auch gleichzeitig Normen schafft über den Abstimmungsmodus bei Fragen nach der Notwendigkeit der Abhaltung eines Goutags. Das Resultat der Kommissionsberatung war folgender Antrag, der eine in der Debatte gegebenen Anregung Döhlings zur Grundlage hat:

1. Alle zwei Jahre findet ein Goutag statt.
2. Außerordentliche Goutage können in dringenden Fällen von dem Vorstand anberaumt werden, auch muß dies geschehen, wenn der dritte Teil der Mitglieder es beantragt.

Diese Reglementänderung des § 12 wurde von der Versammlung gegen eine Stimme akzeptiert.

Ferner wurde protokolllarisch festgelegt, daß eventuell Anträge von Mitgliedschaften auf Abhaltung eines Goutags zur Abstimmung den Mitgliedschaftsvorständen zu unterbreiten sind; hierbei ist die Mehrheit der von den Vorständen vertretenen Mitglieder entscheidend.

Bezüglich Ortsvorsteherkonferenzen gilt, daß solche nur in den allerdringenden Fällen abgehalten werden dürfen. Hält der Gauvorstand die Notwendigkeit für gegeben, zwecks Information die Vorstände einzuberufen, ist er hierzu ermächtigt und dem nächsten Goutage verantwortlich.

Von der Verhandlung des fünften Punktes sah die Versammlung vorerst ab, da die organisatorischen und tariflichen Verhältnisse in den einzelnen Orten bei Beratung der Anträge betreffend Bezirkseinteilung einer Beleuchtung unterzogen werden könnten.

Den sechsten Punkt der Tagesordnung bildete ein Referat des Kollegen Döblin über die Gewerkschaften und die wirtschaftliche Krisis. Der Referent schilderte in überzeugender Klarheit den Wert der Tarifverträge in der Krisenzeit. Während in vielen Gewerben die Arbeitgeber die Zeit des gemerblichen Tiefstandes zu Lohnreduktionen ausnützten und den Arbeitern das in der Hochkonjunktur Erungene wieder abnehmen, konnten wir trotz Segmaschines und Arbeitslosigkeit eine Überleitung des Arbeitsmarktes hintanhaltend und am 1. Januar d. J. eine Revision der Sozialzuschläge zugunsten eines Teils der Gehilfschaft vorzeichnen. Das Verständnis für die Bedeutung des gemerblichen Friedens wächst auch in Prinzipalkreisen immer mehr. Wir sehen, daß die Wege, die wir gegangen, sich auch für andre Gewerkschaften als gangbar erweisen. Wenn wir einerseits des Rückschritts und andererseits des Radikalismus geziehen werden, dürfen uns solche Anwürfe nicht beirren, mit den Prinzipalen ehelich weiter zu partieren. Kollege Döblin berührte ferner alle im gewerkschaftlichen Leben — und insbesondere in unserer Organisation — aktuellen Fragen. Auch unsere Kollegen sollen bei der Kritik der Maßnahmen des Vorstandes sowohl wie des Tarifamts berücksichtigen, daß die Umgestaltung des Gewerbes fortgesetzt neue Gesichtspunkte und Schwierigkeiten bietet, denen augenblicklich begegnet werden muß. Da können nicht bürliche Verhältnisse maßgebend sein, sondern der Blick muß auf das Ganze gerichtet bleiben und von Verantwortungsfühl getragen werden. Das Verständnis für diese Situationen in die Mitgliederkreise zu tragen, ist unsere Pflicht, wenn wir der Organisation dienen wollen. Nur so arbeiten wir alle an der einen Aufgabe: Die soziale Besserstellung unserer Kollegen.

Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen; eine Diskussion hierüber wurde nicht beliebt.

Punkt 7, Änderungen des Gaureglements. Anträge lagen vor zu § 2 von den Mitgliedschaften Bayreuth, Nürnberg, Kempten, Neumarkt, Schwabach und Würzburg, die die Einteilung des Gaus in Bezirke zum Gegenstande haben.

Begünstigt wurden diese Anträge von Kolb (Nürnberg); unterstützt von Jahn (Bayreuth), Hemmerich und Bauer (Würzburg), Dietrich (Kempten), Hoch (Schwabach), Fiedler (Ansbach) und dem Schlussredner für die gesamten Anträge, Barbara (Nürnberg). Reitmeyer (Neumarkt) und Böckel (Mitbütting) erklärten sich nur für die Bezirkseinteilung, wenn damit keine Beitragserhöhung verbunden ist. Die Befürworter erblickten in der Annahme der Anträge die Möglichkeit, mehr Agitation unter den Mitgliedern in der Richtung nach höherer Auffassung der gewerkschaftlichen Aufgaben enthalten zu können. Es handle sich nicht in erster Linie um den Gewinn neuer Mitglieder, als vielmehr um den engern Zusammenschluß der Verbandsmittglieder in den Provinzorten. Diesen Zweck zu erfüllen, seien Bezirksjohannisfeste und Bezirksversammlungen mit einem geeigneten Referate geeignet. Die Kosten für die Goutage wurden auf etwa 3000 Mk. angegeben, da nur an die Vergütung der Fahrkosten für die Besucher der Bezirksversammlungen gedacht sei. Eine Beitragserhöhung bedinge dies nicht. Auch die Frage der Krankenzuschußgewährung könne in Bezirken leichter einer Lösung entgegengeführt werden. Die Aufteilung des Gaus in 16—18 Bezirke soll dem Gauvorstand obliegen. Strauß (München) legt den gegenüberstehenden Standpunkt des Gauvorstandes dar. Aus einer den Delegierten vorliegenden Zusammenstellung sämtlicher Druckorte in Bayern geht hervor, daß wir in 145 Orten ständig Mitglieder haben. In weiteren 58 Orten konditionieren vorübergehend Mitglieder. Ein Blick auf die noch verbleibenden aufgeführten Druckorte überzeugt, daß es sich zum größten Teil um Orte unter 2000 Einwohner handelt, in denen zum Teil Buchbinder ihr recht bescheidenes Dasein als Buchdruckerbetreiber fristen, Gehilfen aber überhaupt nicht in Frage kommen. Und selbst über die Verhältnisse dieser Orte ist der Gauvorstand orientiert. Wir haben fernerzeit die Agitationskommissionen wieder ausgeschaltet, weil sich gezeigt hat,

daß sie kein Tätigkeitsgebiet haben, da die einzelnen konditionierenden Mitglieder viel eher Fühlung mit der Gauverwaltung suchen. Die Agitation muß in den Händen des Gauvorstandes liegen, der auch berufen und in der Lage ist, nötigenfalls Verbesserungen da und dort herbeizuführen. Deshalb ersuchte Strauß, das feste Besitze des Gaus nicht zu teilen und die Anträge, da ohne Beitragserhöhung überhaupt nicht denkbar, abzulehnen. In der weiteren Debatte wurde von Klein (Wamberg), Wlasenbrenn namens der Münchner Delegierten, Kahle (Augsburg) und Gauvorsitzer Seitz der Meinung der Antragsteller entgegengetreten, daß sich in Bezirksversammlungen mehr als in Ortsversammlungen Propaganda für den gewerkschaftlichen Gedanken betreiben lasse. Die Klagen über schlechten Besuch der Bezirksversammlungen in den „Korr.“-Berichten legen hierfür berechtigt Zeugnis ab. Ferner wurde ausgeführt, daß zur Kostendeckung ein Beitrag von 10 Pf. notwendig sei, wodurch wiederum die Agitation erschwert würde. Auch die Gründungen von Zuschußklassen in einzelnen Bezirken und der bezirksweise Zusammenschluß der Spartenangehörigen würden ebenso wie die Erweiterung des Instanzenwegs, dem Gange nicht dienliche Folgeerscheinungen sein. Der Antrag Neumarkt wurde hierauf zurückgezogen, die übrigen Anträge mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Der zu § 4 gestellte Antrag Würzburg:

„Die den Mitgliedschaften zustehenden Verwaltungspausen sind um 1 Proz. zu erhöhen“, wurde einer Kommission überwiesen, die nach Prüfung der rechnerischen Wirkung einen Antrag vorlegte, die Verwaltungspausen aus den Einnahmen zur Verbandskasse ab 1. April 1909 für alle Mitgliedschaften gleichmäßig auf 3 Proz. festzusetzen; dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Außerdem werden die auf den Verband entfallenden Kosten für die Tarifinstitutionen wie Arbeitsnachweise, Schiedsgerichte usw., von der Goutage getragen.

Ferner stimmte die Versammlung auf Antrag Bötsch einer Abänderung der §§ 4 und 7 des Reglements zu, die folgende Fassung erhalten:

§ 4 Abs. 4: Variabelschüsse hat der Kassierer monatlich an den Gauverwalter einzuführen.

§ 7: Die Beiträge, welche von jeder Gauversammlung im voraus bestimmt werden, sind mit den Verbandbeiträgen von den Vertrauensmännern bzw. Kassierern monatlich zu erheben und monatlich an den Gauverwalter abzuliefern. Die vierteljährlichen Abrechnungen sind bis spätestens den 20. des dem Quartalschlusse folgenden Monats an die Gauverwaltung einzuführen.

Die einzelnen konditionierenden Mitglieder haben ihre Beiträge ebenfalls monatlich an den Gauverwalter einzuführen.

Die Anträge zu § 11 von Neumarkt und Schwabach: Ein Zuschuß zur Krankenunterstützung ist vom Gau zur Einführung zu bringen, Schwabach beantragt gleichzeitig Erhöhung des Gaubeitrags um 5 eventuell 10 Pf.,

wurden von Hoch (Schwabach) mit dem Hinweis auf die minimalen Leistungen der Gemeindekassen und die hohen Beiträge für Sozialkassen in den kleineren Orten begründet. Ihm schlossen sich den Antrag befürwortend an: Unterholzner und Prang (München), Wörner (Ansbach), Hemmerich (Würzburg) und Pralg (Kaufbeuren). Die Redner legten ihren Ausführungen teils das Ergebnis von Rednerempfehlungen zugrunde, das bei 10 Pf. Beitrag einen täglichen Zuschuß von 40 Pf. möglich mache, teils wurde betont, daß wir mit der Zuschußgewährung einer endlichen Einführung eines höheren Krankengeldes aus der Verbandskasse vorarbeiten. Gauverwalter Bötsch verwies auf die in Aussicht stehende Verbesserung durch das neue Krankentafelgesetz, das die Gemeindekassen aufhebt und dafür mehr Orts- und Landkassen, auf deren Gestaltung die Arbeiter Einfluß haben, entlassen läßt. Zur Verwirklichung der Anträge Neumarkt und Schwabach seien bei 52 wöchiger Karenz und Leistung eines täglichen Zuschusses von 50 Pf. wöchentlich 13 Pf. pro Mitglied erforderlich. Von Weismidt und Barbara (Nürnberg) und Bauer (Augsburg) wurden die Anträge wegen ihres immer mehr den gewerkschaftlichen Boden verlassenden Inhalts bekämpft, während Seitz der Zentrale allein die Pflicht auferlegte, die Unterstellungsfrage einheitlich zu gestalten und nur Ortszuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung, abgestuft nach den Sozialzuschlägen, für zulässig hielt. Reitmeyer zog den Antrag Neumarkt zurück, wegen der erforderlichen Beitragserhöhung. Die Anträge Schwabach wurden abgelehnt.

Zu Punkt 8, der Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung und die Gegenleistungsbestimmungen, referierte Kollege Seitz. Er führte aus, daß die in Stuttgart stattgehabte Konferenz von Vertretern der bezüglich Arbeitslosenunterstützung in Gegenseitigkeit stehenden Gawe Bayern, Elb-Lothringen, Frankfurt-Oessen, Mittelrhein, Oberhein, An der Saale und Württemberg die Karenz von 26 Wochen auf 52 Wochen erhöhte. Alle im Vertrag aufgenommenen Gawe haben einheitliche Unterstellungsfrage einzuführen. Der Vertrag wurde in seinem jetzigen Wortlaute von der Versammlung einstimmig akzeptiert.

Unter Punkt 9 wurden zunächst die Anträge Nürnberg: Der Goutag wolle beschließen: Die Mitgliedschaften haben ungeläutete die Jugend- resp. Lehrlingsbildung und -erziehung mit allem Nachdruck in die Hand zu nehmen. Die Kosten hierfür fallen der Goutage zu Last, und Würzburg:

Der Lehrlingsbildungsfrage ist besonderes Augenmerk zuzuwenden und sind die entstehenden Kosten für diesen Zweck den Mitgliedschaften von der Gaukasse rückzuvergüten, behandelte; erstern Antrag begründete Kolb (München) lehrten Baier (Würgsburg).

Nach reger Aussprache, an der die Kollegen Braig, Döbbling, Edelstein und Seig teilnahmen, einigte sich die Versammlung auf folgende Änderung des Antrags Würgsburg:

Der Lehrlingsbildungsfrage ist besonderes Augenmerk zuzuwenden und sind die im Birkulare Nr. 3 des Zentralvorstandes gemachten Ausführungen zu beachten. Der Antrag Nürnberg wurde zurückgezogen.

Der Antrag Würgsburg:

Wie stellt sich der Gantag zu dem Beschlusse der Gauvorsteherkonferenz, wonach Faktoren und Obermaschinenmeister Ausnahmestellungen in bezug auf Rechte und Pflichten gegenüber anderen Mitgliedern eingeräumt werden,

hatte die Vorgänge bei Gründung einer Rentenkasse seitens einer Firma in Würgsburg zur Grundlage. Dem Gantagsbelegierten lag ein gedrucktes Birkular vor, das den Sachverhalt und Entwicklungsgang klarlegte und auf das Kollege Maier (Würgsburg) bei Begründung seines Antrags verwies. In lebhafter Debatte, in die auch hauptsächlich Kollege Döbbling eingriff, wurde die von den Würgsburgern als Antrag gestellte Frage erörtert und die Gründe für den Beschluß der Gauvorsteher sowohl als auch für die Ablehnung des Würgsbürger „Korr.“-Berichts dargelegt. Die Versammlung erkannte aber auch, daß die Frage hiermit nicht abgetan sein kann und legte den Extrait der Aussprache in folgender Resolution nieder:

Der zu Ostern 1909 in München tagende bayrische Gantag erwartet von der nächsten Generalversammlung des Verbandes, daß die Frage des Beitritts von Verbandsmitgliedern zu Haus-, Rentenkassen usw. zur Erörterung und zur prinzipiellen Entscheidung gebracht wird.

Diese Resolution trug 18 Unterschriften und wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag Nürnberg, die Beschädigung der Gewerkschaftsschule betreffend, wurde dem Zentralvorstand als Wunsch anheimgegeben.

Der Antrag Schweinfurt:

Der Gantag möge beim Zentralvorstande beantragen, daß die Aufkündigung der Konditionsangebote wie früher durch die Ortsvertrauensleute, nicht wie in Nr. 16 des „Korr.“ vorzuziehen, durch die Gauvorstände erfolgen soll, indem erstere doch entschieden besser über die örtlichen Verhältnisse orientiert sind als letztere, zeitige eine Aussprache über die Notwendigkeit vorheriger Anträge bei Konditionswechsel und vorurteilsloser Aufkündigung. Es soll hierdurch nicht die Preisfreiheit der Mitglieder „gehindert“, andererseits aber der Verband vor ungerechtfertigter Inanspruchnahme der Umzugskosten beihilfen geschützt werden. Die Aufkündigung darf nicht von Wahrung örtlicher Interessen diktiert sein, deshalb wurde hiermit ein kleinerer Personenkreis betraut. Die Gauvorsteher sind über alle Vorgänge auf dem Laufenden zu erhalten und dann in der Lage auf jene Firmen, die fortgesetzt unter Verschleierung der wirklichen Verhältnisse von auswärtigen Kräften engagieren, um sie nach kurzer Zeit wieder zu entlassen, einzuwirken. Der Antrag Schweinfurt erfuhr ebenfalls Ablehnung mit großer Mehrheit.

Kollege Semmerich rollte die Verhältnisse einer seinem Wahlkreis angehörenden Druckerei auf. Die Weiterbehandlung der Angelegenheit wurde durch Annahme eines Antrags, der die Unmöglichkeit einer Erlebigung der Materie für den heutigen Gantag ausspricht, dem Zentralvorstand überwiesen.

10. Die Berichterstattung der Bescherde- und Diätenkommission konnte sich, da Beschwerden nicht vorlagen, auf die Antragstellung beschränken: Für auswärtige Delegierte 10 Mk., für am Tagungsort anwesende Delegierte 7 Mk. pro Tag, unter Ablehnung des Antrags Würgsburg auf 9 Mk. bzw. 6 Mk., zu genehmigen. Es wurde dem Antrage der Kommission gemäß beschloffen.

11. Der Gaubeitrag wurde wie bisher auf 15 Pf. belassen.

Auch zu Punkt 12 trat eine Veränderung nicht ein. Es wurde wie bisher dem Gauvorstande das gesamte Vermögen zu Unterstützungs- und Aligationszwecken zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 13, Festsetzung des Regulativs für die Untergestellten und der Remunerationen für den Gauvorstand, lag ein Antrag München vor:

Die Angestellten des Gaus Bayern erhalten jedes Jahr einen vierzehntägigen Urlaub, der nach zehnjähriger Dienstzeit auf drei Wochen erhöht werden kann. Während dieser Zeit kommt eine Lushilfe ins Bureau, der mit der Mobilität angenommen wurde, daß der Urlaub nach vierjähriger Dienstzeit drei Wochen beträgt. 1. Ferner wurde Beschluß gefaßt, das Endgehalt für die verantwortlichen Beamten auf 3200 Mk. zu erhöhen; 2. dem Gauvorsteher bis zur Erreichung des Höchstgehalts jährlich 100 Mk. als Entschädigung für in seinem Amte begründete Mehrausgaben zuzuwenden; 3. den Hilfsbeamten ab 1. Januar 1909 zwei Jahre in der Gehaltskala vorrücken zu lassen.

Punkt 14. Als Gauvorsteher wurde Kollege Seig, als Verwalter Kollege Böttich, als Hilfsbeamter Kollege Friederichs einstimmig gewählt.

15. Als Abhaltungsort des nächsten Gantags wurde wiederum München bestimmt.

Nach einem Resümee des Gauvorstehers Seig über die stattgehabten Verhandlungen, die auch Gelegenheits-

boten, außerhalb der Tagesordnung liegende Fragen in bezug auf die Taktik des Verbandsvorstandes zu erörtern und das Ginnerständnis mit den eingeschlagenen Wegen ergab, erfolgte abends 6 Uhr Schluß des Gantags mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker.

Glückwünsche und Grüße gingen ein von den Kollegen Sennes (Schweinfurt), Franz Salzweger, Johann Beer, Adam Fehler, zurzeit im Sanatorium Kirchseeon.

Die Mitgliedschaft München veranstaltete am Osterfestabend zu Ehren der Delegierten ein Salvatorfest. Die große Halle des Salvatorellers war bis auf den letzten Platz gefüllt. Das Programm war dem Festcharakter angepaßt und wurde von der Gesangs- und Musikabteilung der Typographia unter der Leitung ihrer Dirigenten, Herrn Hauptlehrer Martin Kaiser und Kollegen Wolfgang Gegenfurner in gewohnter sicherer Art durchgeführt. Kollege Lorenz Müller brachte eine von ihm verfaßte poetische Krönrede, in der die Gantagsfeierordnung humoristisch beleuchtet wurde, zum Vortrage. Kommerslieder, gebichtet von den Kollegen Müller und Paul Guntel, komische Vorträge des Kollegen Oskar Huber und das Münchner Humoristenquett Kronburger erhöhten noch die Stimmung, soweit dies beim Genuß echten Salvators überhaupt noch möglich war. Die Veranstaltung ist in allen Teilen als gelungen zu bezeichnen, und fand den Beifall der Delegierten und aller Festteilnehmer.

München.

F-s.

Korrespondenzen.

Barmen-Eibersfeld. Der Maschinenmeisterverein „Wuppertal“ hielt am 18. April im Vereinst lokale seine diesmonatliche Versammlung ab. Nach einigen geschäftlichen Angelegenheiten standen die Anträge zum III. rheinisch-westfälischen Maschinenmeistertage, welcher am 16. Mai im „Reichshof“ in Eibersfeld stattfindet, zur Beratung. Die Versammlung beschäftigte sich eingehend mit der Vorlage und brachte mit dieser eine Angelegenheit bei der Firma Peter Luhn in Verbindung. Diese Firma hat nämlich einen Antrag beim Tarifamt eingereicht, wonach sie um die Genehmigung ersucht, daß ein Maschinenmeister zwei Apparatmaschinen größten Formats bedienen darf. Bevor jedoch das Tarifamt gesprochen hatte, wurde einfach dieses Ansinnen direkt an die Gesellen gestellt, welche es jedoch ablehnten. Eigentümlicherweise ist nun ein Kollege wegen mangelnder Leistungsfähigkeit entlassen worden, obwohl er zum dritten Male bei Luhn konditionierte und auch im Besitze von guten Zeugnissen dieser Firma ist. Zu bemerken ist hierbei noch, daß der entlassene Kollege einige Tage vor der Kündigung ebenfalls die Bedienung zweier Apparatmaschinen abgelehnt hat. (Wie nicht anders, zu erwarten war, hat das Tarifamt inzwischen den Antrag der Firma Luhn abgelehnt. D. B.) In der darüber hervorgerufenen erregten Debatte standen die Kollegen auf dem Standpunkte, daß die Lage im Wuppertale für die Maschinenmeister im allgemeinen wie auch in finanzieller Beziehung keine rosige sei. Es müßte gerade hier jeder auf dem Posten sein, was aber leider nicht konstatiert werden könne. Die Maschinenmeister besuchen zum großen Teil nicht einmal die Verbandsversammlungen, geschweige die Tagungen der Sparte. Wenngleich auch eine kleine Besserung in der Beziehung eingetreten ist, so müssen wir doch mit Bedauern feststellen, daß der Maschinenmeisterverein kaum die Hälfte der hier konditionierenden Maschinenmeister umfaßt. Als Delegierte zum Maschinenmeistertage wurden vier Kollegen gewählt. Jedoch wird erwartet, daß sich sämtliche Kollegen einfinden, zum wenigsten aber das Referat des Kollegen Hesselbarth (Leipzig) anhören. Außerdem sind sämtliche Kollegen mit ihren Damen für den Abend stattfindenden Kommerz eingeladen.

F. Düsseldorf. Die Monatsversammlung vom 17. April war ziemlich gut besucht. Der Vorsitzende teilte u. a. mit, daß die nächste Bezirksversammlung im Mai in Hilden stattfinden werde. Ferner forderte der Vorsitzende des Kollegengangsvereins Gutenberg die Stimmbegabten Kollegen auf, sich dem Verein anzuschließen. Hierauf fragte Kollege Bröpper, wie es komme, daß der Gewerkschaftssekretär keinen Bericht über das vergangene Jahr herausgegeben. Von Kartellbelegierten wurde erwidert, daß das Gewerkschaftskartell aus finanziellen Gründen beschloffen habe, von der Herausgabe eines Jahresberichts für 1908 abzusehen, es werde den Mitgliedern mündlich Bericht ertattet werden. Dann erfolgte der Bericht der Statutberatungskommission. Nachdem jeder Paragraph einer eingehenden Beratung unterzogen war, wurde das Statut nach längerer, zum Teil lebhafter Debatte mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Die Beratung über die Geschäftsordnung und die Bibliothekordnung wurde der vorgerückten Zeit wegen vertagt. Hiernach beantragte Kollege Born unter ausführlicher Begründung die Gewährung eines Darlehens von 300 Mk. an das Gewerkschaftskartell. Dieses Darlehen, das die anderen hiesigen Gewerkschaften bereits bewilligten, habe sich notwendig gemacht durch entstandene unvorhergesehene Kosten. Die beantragte Summe wurde bewilligt. Alsdann beantragte Kollege Born die Gewährung eines regelmäßigen wöchentlichen Zuschusses von 25 Mk. an das Gewerkschaftskartell für das von den Gewerkschaften errichtete Volkshaus. Auf Antrag eines Kollegen wurde der Betrag von 25 auf 30 Mk. erhöht und die Bewilligung dieser Summe gegen eine Stimme ausgesprochen. Zum Schluß beantragte Kollege Born noch die Erhöhung des örtlichen Verbandsbeitrags um

5 Pf. Auch dieser Antrag wurde angenommen, und zwar gegen zwei Stimmen.

Leipzig. Am ersten Osterfesttage tagte hier die erste Vorstandskonferenz des XIII. Kreises (Stuttgard) des Verbandes der deutschen Typographischen Gesellschaften. Veranlassung dazu gab die Referentenfrage und die Regelung von Kundsendungen. Allgemein war man der Ansicht, daß ein Austausch von tüchtigen Referenten geeignet sei, das Interesse der Mitglieder zu beleben. Ein dahingehender Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Regelung von Kundsendungen soll derart geschehen, daß in georbeter Reihenfolge und in Zwischenräumen von 14 Tagen die Sendungen an die angeschlossenen Vereine abgegeben werden. Eine lebhafteste Aussprache über den innern Ausbau unsrer Vereine beschloß die harmonisch verlaufene Tagung.

Leipzig. Am 26. April bezieht der Geher Hermann Rosche von hier sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. In der Buchdruckerei von Giesede & Deoriant hier gelernt, ging er bald danach auf die Wanderschaft, hauptsächlich Norddeutschland bereisend. Seit der Gründung des Verbandes Mitglied (gavor war R. schon Mitglied des Fortbildungsvereins für Buchdrucker zu Leipzig), verließ er infolge der 1878er Bewegung wieder Leipzig und ging nach Darmstadt. Später kehrte er nach Leipzig zurück und trat bei der Firma B. G. Teubner in Konfession, wo er mit der kurzen Unterbrechung des 1891/92er Ausstandes noch heute steht. Ein echtes und rechtes Verbandsmitglied, ein Vorbild für die jüngere Generation, und ein guter Mensch und Kollege. Möge ihm ein schöner Lebensabend beschieden sein!

sch. München. (Mitgliederversammlung vom 15. April - Fortsetzung der ordentlichen Generalversammlung.) Unter „Vereinsmitteilungen“ teilte Vorsitzender Döbbling mit, daß am 1. Mai abends für die graphischen Berufe in der „Alhambra“ eine Maifeiernversammlung abgehalten werde, während am 2. Mai Auszüge nach Solzapselkreuth und in den „Maximilianskeller“ projiziert seien. Die Berichterstattung über die Verhandlungen des zu Ostern hier tagenden bayrischen Gantags übernahm Kollege Döbbling. In eingehender Weise wurden von ihm alle Momente des diesmahligen Gantags erwähnt und erörtert. Des längern vermittelte der Berichterstatter bei dem Referate des Verbandsvorstandes Döbbling: „Die Gewerkschaften und die wirtschaftliche Krise“, dem für seine trefflichen Ausführungen großer Beifall zuteil wurde. Eine Diskussion über die Berichterstattung wurde nicht beliebt, wie auch die übrigen 23 Delegierten den Mitteilungen des Kollegen Döbbling nichts mehr hinzuzufügen hatten. Es wurde nun in die aus letzter Versammlung herübergenommenen drei Anträge beraten. Der Antrag: „Mitgliedern, die in München mindestens 250 Beiträge zur Ortskasse geleistet haben, bleiben; wechsele in einen anderen Druckereibezirk aus Bayern verziehen, in München solange zum Zuschusse bezugsberechtigt, bis sie an neuen Orte die dort übliche Karenzzeit für den Fußst hinter sich haben“, wurde nach eingehender Aussprache abgelehnt. Die Urlaubsvorhältnisse, die nach einem Antrage nach zehnjähriger Dienstzeit von 14 Tagen auf drei Wochen erhöht werden sollen, wurden analog dem Gantagsbeschlusse geregelt, so daß schon nach vierjähriger Dienstzeit dreiwöchentlicher Urlaub eintritt. Durch einen Antrag sollte das schon seit Jahren hier bestehende Obligatorium des „Korr.“ (für zwei Mitglieder ein Exemplar) wieder aufgehoben werden. Die Mehrheit der Versammlung konnte sich mit den Anschauungen des Antragstellers nicht einverstanden erklären, so daß der Antrag mit allen gegen 26 Stimmen abgelehnt wurde.

Neuwied. Die Monatsversammlung am 10. April hatte wie jede der diesjährigen unter schlechtem Besuche zu leiden. Und das leider trotz einer reichhaltigen und interessanten Tagesordnung! War es doch dem Vorstande gelungen, den Gehilfenvorstand des Tarifschiedsgerichts Koblenz, Kollegen G. Dinkelmeier, zu einem Vortrage zu gewinnen, zu dem derselbe das Thema: „Gewerkschaftliche Schulung unserer Mitglieder“ gewählt hatte. Reicher Beifall zeigte am Schluß des Vortrags, daß der Redner mit seinen Ausführungen den richtigen Anknüpfungspunkt hatte. In der Diskussion wurde hauptsächlich bedauert, daß Neuwied zum Bezirke des Arbeitsnachweises Saarbrücken gehöre, trotz der Nähe von Köln. Kollege Dinkelmeier teilte mit, daß diese Sache schon das Kreisamt beschäftigte; es wäre sicher anzunehmen, daß Koblenz später einen Arbeitsnachweis bekomme.

Birgen. Dank der Zunahme der Mitgliederzahl konnte nun auch hier ein Ortsverein unsers Verbandes gegründet werden. Die noch vorhandenen Nichtmitglieder werden sich nun hoffentlich bald unsrer Organisation anschließen, ihre Interessen können ja nirgends besser aufgehoben sein. Bemerkenswert ist noch, daß sofort das Obligatorium des „Korr.“ eingeführt worden ist.

Rundschau.

Ferien. Die Firma G. Graf & Co. (Volksblatt) in Bochum bewilligte den über fünf Jahre im Geschäft Tätigen neun Tage Ferien.

Gehilfenprüfungen. Vor der Prüfungskommission in Gera für das Fürstentum Reuß j. u. den Westkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg legten 15 Neuausgelernte ihre Prüfung ab, und zwar aus Gera vier, Lobenstein, Kahla und Roda je zwei, Hirschberg, Triebes, Papiermühle, Eisenberg und Klosterlausnitz je einer. Hieron konnten acht Geher und vier Drucker mit der

Gesamtzensur „Gut“, zwei Seher mit „Ziemlich gut“ und ein Seher mit „Genügend“ bedacht werden. Mit Genugung konnte festgestellt werden, daß die Resultate des Jahr zu Jahr bessere werden und der moralische Druck, den die Prüfungen sowohl auf Lehrherren als auch auf Lehrlinge in günstiger Weise ausübt, nicht zu verkennen ist.

Eine Feuersbrunst zerstörte die Verlagsdruckerei Calman Levy in Paris. Mehrere Zeitungen, welche bei dieser Firma hergestellt wurden, sind dadurch in ihrem Erscheinen unterbrochen.

Wom Zeitungswesen in Linden bei Hannover. Die über 7000 Einwohner, die diese Stadt bevölkern, leben noch in dürftigen Verhältnissen, denn keine staatliche Behörde hat in Linden sein Domizil. Und wie steht es mit dem Zeitungswesen? Sage und Schreibe eine Zeitung, die „Lindener Zeitung“, das Organ des Landrats, stiftet ein bescheidenes Dasein. Jetzt sollen nun verschiedene Industrien, besonders aber führende Männer des Lindener Bürgervereinskollegiums, die Absicht haben, eine ratunsaufwendige Tageszeitung zu gründen, um darin die Kommunalpolitik nachdrücklich vertreten zu können. Dieser Bedürfnisfrage stehen speziell die Buchdrucker aus naheliegenden Gründen nicht ablehnend gegenüber.

Fünf Jahre Chemigraphentarif. Dem Bericht des Tarifamts der Chemigraphen und Kupferdrucker für das vergangene Jahr entnehmen wir folgende Einzelheiten: Das chemigraphische Gewerbe ist ein durchaus modernes Gewerbe, das seine Entwicklungsmöglichkeiten in dem riesigen Ausbau der photographischen Technik auf der einen Seite, dem gewaltig gestiegenen Bedürfnisse nach Bildreproduktionen zu allen Gebieten des öffentlichen Lebens auf der anderen Seite gefunden hat. 1903, dem ersten Tarifjahre, bestanden in Deutschland 75 Firmen, die 1006 Gehilfen beschäftigten, jetzt betragen die korrespondierenden Zahlen 142 und 2239. In demselben Umfange sind natürlich auch die am Tarifvertrage beteiligten Verbände erstarkt. In der Gehilfenorganisation sind rund 96 Proz. aller in Frage kommenden Gehilfen organisiert. Die Chemigraphie ist heute auf vielen Gebieten zur Konkurrentin der Litho- und Zyllographie geworden. Dieser Eigentümlichkeit folgend, ist die Verschiebung der in den genannten Berufen tätigen Arbeiter zur Chemigraphie außerordentlich stark ausgeprägt. Nahezu ein Viertel aller Chemigraphen sind früher Lithographen gewesen, rund 6 Proz. waren früher Zyllographen. Im vergangenen Jahre wurde der Tarif erneuert, er brachte eine Anzahl Verbesserungen für die Gehilfen. Eigentümlicherweise war es ein Teil der Unternehmer, der keine Erneuerung des Tarifs wollte. Die Gehilfenschaft nahm, wie der Bericht des Tarifamts sagt, dagegen in der schärfsten Form Stellung, was denn auch von Erfolg begleitet war, die oppositionelle Richtung der Prinzipale erklärte ausdrücklich ihre Zustimmung zum neuen Tarife. Neben einer Erhöhung des Lohnminimums, Erhöhung der Überstundenentschädigungen und einiger anderer, weniger wichtiger Änderungen, ist es besonders die Schaffung einer Fachschule und die Einsetzung einer Prüfungskommission, die das erste Jahr der neuen Tarifperiode reich an Arbeit gemacht hat. Der vorliegende Bericht teilt mit, daß die Organisationen der Prinzipale und der Gehilfen vereinbart hatten, um den Mangel an tüchtigen technischen Metzgeren zu beseitigen, eigne Fachschulen zu errichten, in denen den Gehilfenmitgliedern der Tarifgemeinschaft Gelegenheit geboten werden sollte, sich auf Kosten der beiden Organisationen die Fähigkeiten eines technischen Metzgerers erwerben zu können. Es sind dann zwei Schulen eingerichtet worden, die im großen und ganzen gute Erfolge zeitigten. Als neues tarifliches Organ wurde die Einsetzung einer Prüfungskommission beschlossen. Sie hat die Pflicht, Beschwerden wegen Unterbietung der Preiskonvention zu untersuchen. Die Bedingungen der letzteren waren den Gehilfenvertretern schon früher zur Kenntnis gebracht, und von ihnen als geverblich anerkannt worden, aber die Gehilfenvertreter wollten bei Vergehen gegen die Preiskonvention gehört werden und mit beratender und beschließender Stimme an den Beschlußfassungen teilnehmen. Diesen Gehilfenanträge wurde dann Rechnung getragen. An diesen Bericht knüpfte der Berliner „Vorwärts“ die Bemerkung, daß er bezüglich des verluststrittenen Organisationsvertrages keinen Zweifel darüber lassen kann, daß es nicht Aufgabe der Gehilfenschaft sein kann, durch Verweigerung der Arbeit bei unorganisierten, aber im übrigen tariftreuen Arbeitgebern das Unternehmertum organisieren zu helfen.

Die Verschmelzung des Zyllographenverbandes mit dem Verband der Lithographen und Stein drucker ist von den beteiligten Vorständen ins Auge gefaßt worden. Die Zyllographen sollen mit vollen Rechten in den Verband der Lithographen und Stein drucker übernommen werden. Das Übereinkommen der Verbandsvorstände bedarf noch der Zustimmung durch eine Urabstimmung im Verbands der Zyllographen.

Prügel für Arbeiter. In einer Gewerbegerichts-sitzung in Solingen vertrat eine Mutter ihren Sohn in einer Klage wegen kündigungloser Entlassung. Der Vertreter der Firma erklärte sich bereit, den jungen Mann noch 14 Tage beschäftigen zu wollen. Die Vertreterin des Klägers, seine Mutter, meinte, nachdem ihr der Vorsitzende zugesprochen, das Angebot anzunehmen, daß ihr Sohn von dem Anerbieten der Firma, noch 14 Tage arbeiten zu können, nicht sehr erbaunt sein würde, denn bei der in Frage kommenden Firma sei gerade nicht am besten zu arbeiten, weil in dem Betriebe ver-

schiedene Personen zu kommandieren hätten, und besonders die jungen Leute würden nicht am besten behandelt, Prügel habe ihr Sohn zwar noch nicht bekommen. Darauf meinte der Vorsitzende des Gewerbegerichts, daß es auch nichts schaden würde, wenn jüngere Leute mal durch Prügel aufgemuntert würden, was manchmal ganz gesund sein würde.

Zuviel des Guten. In Weisenfels, einem Städtchen in der Provinz Sachsen mit 12000 Einwohnern, existieren zurzeit 39 Krankenkassen. Am 31. März d. J. kam die letzte, eine Betriebskrankenkasse dazu, sie zählt 43 Mitglieder. Eine andre Betriebskrankenkasse, die erst im vorigen Jahr errichtet wurde, zählt heute noch 30 Mitglieder. Von dem Unternehmer der letzteren Kasse mußten vorher die Beiträge zur Ortskrankenkasse im Zwangsverfahren eingetrieben werden. Die Quittung dafür war dann die Errichtung einer Betriebskasse.

Etwas von der industriellen Nebenregierung in Deutschland. Der Ausschuß des Zentralverbandes Deutscher Industrieller hält Ende dieses Monats in Berlin eine Sitzung ab, um Stellung zu nehmen zu dem Gesetzentwurf über die Änderung der Gewerbeordnung, der zurzeit noch von einer Reichstagskommission beraten wird, und zu dem Arbeitsammergesetz. In der Einleitung wird gesagt, das Direktorium konnte nach langjährigen Erfahrungen nicht hoffen, mit Vitten oder Vorstellungen irgend Eindruck auf den Reichstag zu machen; dagegen hoffe man, bei den verbündeten Regierungen Gehör zu finden. Das Direktorium habe deshalb beschlossen, die Verabsichtigung der Veränderung der Gewerbeordnung vom Reichstage ruhig abzuwarten, sich dann aber an die verbündeten Regierungen zu wenden mit der dringenden Bitte, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Genehmigung zu verjagen.

Reichsgericht und Vertragstreue der Unternehmer im Lohnkampf. Am 8. Februar d. J. entschied der sechste Zivilsenat des Reichsgerichts, daß das Vorgehen einer Partei gegen einen ihrer Standesgenossen, der eine selbst mitgeschlossene Vereinbarung drehe, selbst dann nicht gegen die guten Sitten verstoße, wenn durch dieses Vorgehen eine wirtschaftliche Schädigung des Vertragsbrüchigen hervorgerufen wird. Dieser wichtigen Entscheidung liegt folgender Tatbestand zugrunde: Im Jahre 1904 brach in Kiel ein Schuhmachereistrit aus. Die Meistervereinigung hatte beschlossen, die Forderungen der Gesellen strikt abzulehnen, und die Meister mußten sich durch Namensunterschrift verpflichten, diese Beschlüsse zu respektieren. Der Schuhmachereistrit Hamer, der große Lieferungen für die Marine anzufertigen hatte, bewilligte aber die Forderungen der Gesellen und ließ weiter arbeiten. Daraufhin hat die Schuhmachereistritvereinigung ein Rundschreiben an die Marineverwaltung gehen lassen, in dem es heißt: daß Hamer gemeinsame Sache mit der Sozialdemokratie mache, als Verräter gehandelt habe, seinen Kollegen in den Rücken gefallen sei und großen Vertrauensbruch dadurch begangen habe, daß er entgegen seiner schriftlichen Verpflichtung die Forderungen seiner Gesellen bewilligte und weiterarbeiten ließ. Die Marineverwaltung entzog daraufhin dem so angeklagten Schuhmachereistrit alle Aufträge. Hamer strengte nun gegen die Meistervereinigung Schadenersatzklage an, weil sein Geschäft durch jene Eingabe die Marinekundschaft verloren habe und er zugrunde gerichtet sei. Das Landgericht erklärte den Anspruch für gerechtfertigt. Das Oberlandesgericht dagegen wies ihn mit seiner Klage ab, und dieser Abweisung schloß sich jetzt auch das Reichsgericht in der oben zitierten Entscheidung an. In der Entscheidung des Reichsgerichts heißt es: Es sei der Auffassung des Reichsgerichts, daß der Inhalt der Meistereingabe nicht wider die guten Sitten verstoße, beizupflichten; denn in den Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist der Erfolg einer Partei wesentlich bedingt durch die Einigkeit und die Geschlossenheit der Standesgenossen. Wer durch ein Sonderabkommen mit dem Gegner die Einigkeit zerstört, schädigt die Interessen seiner Standesgenossen aufs schwerste. Hier kommt hinzu, daß der Kläger sein schriftliches Versprechen, zu seinen Standesgenossen zu halten, gebrochen hat, ihnen im Lohnkampf in den Rücken gefallen ist und auf die Aufforderung der Rechtfertigung keine Antwort gegeben hat. Wenn diese ihrerseits zur Abwehr gegen den Abtrünnigen und zur Verhütung weiteren Abfalls zu scharfen Maßregeln ge-griffen haben, so liegt darin nichts Unethisches, solange das gewählte Mittel der Abwehr sich in den Grenzen des Erlaubten hielt. . . . Das Reichsgericht untersucht dann, ob in der Eingabe der Beklagten eine Ehrverletzung und Verurteilung des Klägers liege. Die Frage wird verneint. Ehrverlegend ist nur die Wendung, worin der Kläger als nicht würdig und als Verräter bezeichnet wird; doch liegt auf der Hand, daß die Angehörigen der Marine, die ihre Warenbezüge beim Kläger einstellten, hierzu lediglich deshalb geschrieben sind, weil sie glaubten, daß er unter Bruch seines Worts in dem Lohnkampfe seiner Standesgenossen gemeinschaftliche Sache mit den Sozialdemokraten gemacht habe, und daß sie beim Festhalten jener ehrenverletzenden Ausdrücke nicht etwa dem Kläger ihre Kundschaft bewahrt haben würden. Die Eingabe der Schuhmachereistritvereinigung bezweckte, die Marinekommandos zugunsten der Beklagten zu beeinflussen; sie wollte den Kommandostellen zeigen, daß der Kläger nicht würdig der Kundschaft der Marine sei. Einen direkten Einfluß auf die Kunden Hamers selbst nahm die Eingabe nicht; sie erwartete vielmehr von den Marinekommandos, daß sie in diesem Sinne die Unterlegenen beeinflussen würden. Deshalb sei diese Eingabe nicht schon für sich eine Verurteilung, sondern gebe nur die Un-

regung zu einer Kennzeichnung des Klägers. Daher sei die Klage abzuweisen und die Revision zu verwerfen. Dieses Urteil des höchsten deutschen Gerichtshofs ist uns sehr sympathisch, vorausgesetzt, daß die sich daraus ergebenden klaren und einfachen Konsequenzen auch in Zukunft anerkannt werden, und zwar nicht nur einseitig für das Unternehmertum, sondern auch für die Arbeiterschaft. Denn erstens legt das Urteil eine unzweideutige und einwandfreie Verlegung des unbedingten Schutzes für die sogenannte „freiwillige“ Arbeit der Herren Streikbrecher fest, und zweitens macht diese Entscheidung eine besondere, unter Umständen zweifelhafte gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens zum großen Teil überflüssig, wenn, was dem einen billig, dem andren recht ist und auch bleiben soll! Aber, die Wortschaft hören wir wohl, doch uns fehlt der Glaube.

Eingänge.

Fachblatt für Holzarbeiter, IV. Jahrgang, Heft 3. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverbande, Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 2. Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Vierteljährlich 1 Mk. Einzelheft 50 Pf. Die Volksbühne. Eine Sammlung von Einführungen in Dramen und Opern. Einzelheft 10 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69.

Die französische Revolution 1789—1793. Von Peter Kropotkin. Einzig berechtigte deutsche Ausgabe von Gustav Landauer. Umschlagzeichnung von Franz Staffen. Verlag von Theod. Thomas in Leipzig. Zwei Bände. Preis: brosch. 4,80 Mk., eleg. geb. 6 Mk.

Für Alle Welt, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. XV. Jahrgang, Heft 16—18. Preis 40 Pf.

Gestorben.

In Breslau der Buchdruckereibesitzer Viktor v. Heydenbrand und der Wafa, 64 Jahre alt.

In Darmstadt am 10. April der frühere Faktor Friedrich Karl Mager aus Obereichenbach, 61 Jahre alt.

In Gerswalde am 13. April der Buchdruckereibesitzer Emil Müller, 66 Jahre alt.

In Erfurt am 19. April der Seher Otto Göze, 30 Jahre alt — Herzleiden.

In Leipzig am 6. April der ehemalige Drucker Moriz Kühner; am 10. April der Seher Hans Seidel von dort, 25 Jahre alt — Selbstmord; am 11. April der Buchdrucker Georg Karl Rusch aus Weisenfels, 30 Jahre alt — Lungentuberkulose.

In Lübeck am 14. April der Buchdrucker Hans Steffens, 25 Jahre alt.

In Meiningen am 16. April der Drucker Ernst Heydenreich aus Ufersleben, 18 Jahre alt.

In Mühlheim (Ruhr) Styrum am 16. April der Seherinvalide Peter Neumann, 52 Jahre alt.

In Raumburg a. S. am 20. April der Korrektor Karl Reißwed, 63 Jahre alt.

In Stuhlweizenburg (Ungarn) am 25. März der Buchdruckereibesitzer Emil G. Esitazy de Sellenfalva und Esitazy, 59 Jahre alt.

In Stuttgart der frühere Buchdruckereibesitzer Julius Wader.

In Wien am 8. April der Seher Franz Ertl, 58 Jahre alt.

Briefkasten.

G. L. in April: Die Notiz über den „Unfehlbaren“ ging uns auch von anderer Seite zu, doch haben zunächst die direkt davon Betroffenen das Wort. S. — C. Sp. in Konstantinopel: Ihre Einsendung kann keine Aufnahme finden. — R. B. in C.: Das ist allerdings ein ganz merkwürdiges Thema für eine Gewerkschaftssammlung. Es kommen ähnliche Unbedenlichkeiten nicht nur in dem kleinen C. vor. — S. S. 25: Sie scheinen übersehen zu haben, daß wir in tariflichen Angelegenheiten keine Unklarheiten erteilen. Wenden Sie sich an Ihren Gehilfenvertreter oder an das dortige Vereinsbureau. — P. M. in Berlin: Mit Ihnen einverstanden, aber im „Korr.“ zum Abdruck aus tatsächlichen Gründen nicht geeignet. Gruß! — D. Pöbler in Freiberg: Sie haben 30 Pf. gut, da das Inserat nur 45 Pf. kostet. — E. B. in Hettstedt: Ihre Einsendung können wir nicht aufnehmen, weil der Vorfall zu alltäglich und unsren Aufgaben etwas zu fern liegt. Für guten Willen aber trotzdem besten Dank. S. — W. B. in Raumburg: 2 Mk. — Schneider in Berlin: 3,05 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 28, Mariendorfer Straße 13, I. Verisprechamt VI, 1191L.

Bezirk Wiesbaden. Der Drucker Wilh. Steding aus Hochum (Hauptbuchnummer 63822), angeblich in Elberfeld in Kondition, wird dringend ersucht, den erhaltenen Vorstoß von 15 Mk. umgehend einzufenden, andernfalls weitere Schritte gegen ihn unternommen werden.

Bielefeld. Der Drucker Karl Lang aus Frankfurt a. M. und der Seher Max Haase aus Firktenwalde werden hiermit letztmalig aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Düsseldorf. Der Galvanoplastiker Karl Wiltensberg wird hiermit aufgefordert, seine Adresse bis spätestens 1. Mai an den Ortskassierer, F. Plate, Schinkelstraße 36 II, gelangen zu lassen, widrigenfalls Straf-antrag wegen Betrug gestellt wird.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg. Leipzig, den 24. April 1909. Nr. 46.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)
Reiße. Der Schweizerdegen Otto Caspar wird um baldige Angabe seiner Adresse an Karl Ertelt, Wilhelmstraße, ersucht. Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, denselben auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Adressenveränderungen.

Bad Harzburg. Vorsitzender: Oskar Hünlich, Herzog-Julius-Straße 70 p.; Kassierer: Otto Bittge, Bündheim, Medaufstraße 211.

Hamburg. (Norddeutscher Maschinenfabrikerverein.) Vorsitzender: Hellmuth Klute, Hamburg 19, Heubweg 76 p.; Kassierer: Willibald Ganter, Hamburg 22, Drtrudstraße 2 I.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In **Wilm** der Seher Friedrich Wrede, geb. in Hesen (Provinz Hannover) 1889, ausgel. in Wilm 1909. — Emdor Weißbrod in Wenden (Vlller), Stienchenstr. 5.

In **Düsseldorf** der Seher 1. Johann Ditscheid, geb. in Düsseldorf 1890, ausgel. das. 1909; 2. Theodor Müller, geb. in Düsseldorf 1891, ausgel. das. 1909; 3. Karl Heynke, geb. in Düsseldorf 1891, ausgel. das. 1909; 4. Franz Hinker, geb. in Düsseldorf 1891, ausgel. das. 1909; 5. Heinrich Franzen, geb. in Gerresheim 1891, ausgel. in Düsseldorf 1909; 6. Jos. Emschermann, geb. in Düsseldorf 1891, ausgel. das. 1909; 7. Hermann Derbing, geb. in Düsseldorf 1891, ausgel. das. 1909; 8. Karl Menner, geb. in Neuß 1891, ausgel. in Düsseldorf 1909; 9. der Korrektor Christian Weber, geb. in Düsseldorf 1872, ausgel. das. 1889; die Drucker 10. Georg Wolf, geb. in Frankenhäuser i. Thür. 1889, ausgel. in Düsseldorf 1909; 11. Karl Nicolaß, geb. in Düsseldorf 1889, ausgel. das. 1909. — H. Worn, Schwanenmarkt 15.

In **Forst (Aussig)** der Seher Max Flach, geb. in Guben 1886, ausgel. das. 1904; war schon Mitglied. — In **Sorau (M.-L.)** der Seher 1. Karl Pantow, geb. in Stargard (Mecklenburg) 1890, ausgel. in Neubrandenburg 1909; 2. Otto Böhme, geb. in Meußlitz (Bezirk Dresden) 1891, ausgel. in Dohna (Bezirk Dresden) 1909; waren noch nicht Mitglieder. — U. Wed in Kotibus, Schwabenstraße 1.

In **Göppingen** der Seher Hermann Buhl, geb. in Göppingen 1891, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — In **Stuttgart** die Drucker 1. Otto Verge, geb. in Feuerbach 1891, ausgel. in Stuttgart 1909; 2. Eugen Müller, geb. in Altdorf (D.-U. Eßlingen) 1890, ausgel. in Eßlingen 1908; 3. der Seher Max

Wegner, geb. in Birkach 1890, ausgel. in Stuttgart 1909; waren noch nicht Mitglieder. — K. Knie in Stuttgart, Heusteigstraße 54 p.

In **Grünberg i. Schl.** der Schweizerdegen Fris Sieber, geb. in Droschkau (Kr. Grünberg i. Schl.) 1891, ausgel. in Grünberg i. Schl. 1909; war noch nicht Mitglied. — Oskar Diez in Glogau, Kleine Oberstraße 15.

In **Halle a. S.** der Maschinenfabriker Max Marsch, geb. in Frankfurt a. O. 1878, ausgel. das. 1897; war noch nicht Mitglied. — Franz Schindelbauer, Schweifstraße 23.

In **Kreuzburg (Oberöschl.)** der Seher Georg Pazulla, geb. in Schiedlow, Kreis Falkenberg (Oberöschl.) 1891, ausgel. in Kreuzburg (Oberöschl.) 1909; war noch nicht Mitglied. — W. Müller in Reife, Breslauer Straße 19.

In **Moosburg** der Seher Karl Kasimir Reinartz, geb. in Kronach 1873, ausgel. in Horb 1891, war schon Mitglied. — In **Weiler der Schweizerdegen** Hermann Looser, geb. in Weiler 1890, ausgel. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — Jos. Seig in München, Holzstraße 24 I.

In **Strasbourg** der Seher Leo Feld, geb. in Wily (Luxemburg) 1888, ausgel. das.; war noch nicht Mitglied. — Karl Kuntler, Seelosgasse 3 IV.

Veranstaltungskalender.

Apolda. Versammlung heute Sonnabend, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Vorwärts“.

Zuerbach-Elsfeld-Falkenstein. Versammlung heute Sonnabend, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Bergfelder“ in Elfeld.

Bochum. Bezirksmaschinenfabriker-Versammlung Sonntag, den 2. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Zum Römer“ in Bochum, Alleestraße.

Sorau. Versammlung heute Sonnabend, den 24. April, präzis abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale, Restaurant „Blumenhof“.

Frankfurt. Bezirksversammlung Dienstag, den 27. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Gruntenstraße.

Breslau. Maschinenfabriker-Versammlung Montag, den 26. April, abends 8 Uhr, im Vereinslokale „Goldener Leuch“, Neuhäuserstraße.

Gurglitz. Versammlung Sonntag, den 25. April, vormittags 10 Uhr, im „Schönenhaus“.

Hortmund. Maschinenfabriker-Versammlung Sonntag, den 25. April, vormittags 10 Uhr, im „Wergischen Hof“ (Lankesich) auf dem Berge 6.

Essen (Ruhr). Maschinenfabriker-Versammlung heute Sonntag, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale, Restaurant Engelmeier, Rottstraße.

Flensburg. Maschinenfabriker-Versammlung (für Schleswig) Sonntag, den 25. April, vormittags 10 Uhr, im „Schwarzen Walfisch“ (Nadjahrzimmer).

Frankfurt a. M. Vertrauensmänner-Versammlung heute Samstag, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Freien Turnersheim“, Große Gallusstraße 12.

Eisenhütten. Versammlung heute Sonntag, den 24. April, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Göppingen. Bezirksmaschinenfabriker-Versammlung am Sonntag, den 25. April.

Göppingen-Eirolingen-Girchheim. Versammlung Sonntag, den 25. April, vormittags präzis 10 Uhr, im „Dreierkönig“ in Göppingen.

Oegen i. B. Maschinenfabriker-Versammlung Sonntag, den 25. April, vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Böse („Bauer“-Restaurant), Böhmerstraße.

Heilbronn a. N. Versammlung heute Samstag, den 24. April, abends 8 Uhr, im Lokale „Zur Rose“.

Homburg v. d. G. Versammlung Sonntag, den 25. April, vormittags 9 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Zum Löwen“.

Jena. Versammlung heute Sonnabend, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum Löwen“.

Kirchhain (M.-L.) Versammlung heute Sonnabend, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale Jaenisch, Kirchstraße.

Kottbus. Versammlung heute Sonnabend, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Fleigel“, Laußiger Straße.

Kauhsig. Versammlung heute Sonnabend, den 24. April, abends 8 Uhr, im Bierols Restaurant, Kochliger Straße.

Wainz. Bezirksversammlung Sonntag, den 25. April, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Brauhaus zum Gutenberg“.

Mannheim. Versammlung heute Samstag, den 24. April, abends 9 Uhr, im Vereinslokale „Prinz Max“.

Offenburg. Versammlung heute Samstag, den 24. April, abends 8 Uhr, in der „Faubersiedle“.

Plauen. Bezirksmaschinenfabriker-Versammlung Sonntag, den 25. April, nachmittags präzis 2 1/2 Uhr, in Greiß, Restaurant „Birnfonteller“.

Pöfnitz. Versammlung heute Sonnabend, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr, in Otto Saigens Restaurant, Schlegler Straße.

Potsdam. Maschinenfabriker-Versammlung heute Sonnabend, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Weiß, Wabelsberger Straße.

Saalfeld a. S. Versammlung heute Sonnabend, den 24. April, abends 9 Uhr, im Restaurant R. Wunne, Wuders-

Saarbrücken (Saar). Generalsversammlung heute Samstag, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale, Refectuarion Kramp.

Solingen-Wald. Maschinenfabriker-Versammlung Sonntag, den 25. April, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Mommsen in Solingen, Kölner Straße (gegenüber der Hauptpost).

Stuttgart. Versammlung der Vereinigung der Stereotypen- und Galvanoplastiker (am Württemberg) heute Sonntag, den 24. April, abends 7 1/2 Uhr, in der Restauration Berg, Hohenstraße 17.

— Maschinenfabriker-Versammlung Sonntag, den 25. April, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

— Korrektoren-Versammlung (württembergische) heute Sonntag, den 24. April, abends 8 Uhr, bei Meuter, Mozartstraße 37.

Schweizerischer Typographenbund.

St. Gallen. Julius Boller aus Stuttgart, geboren am 10. Mai 1882, Mitglied des Verbandes der Deutschen Buchdrucker seit Januar 1908, zuletzt in St. Gallen konditionierend, ist von hier mit Hinterlassung von Verbands- und Privatschulden verschwunden und ersucht der Sektionskassierer Karl Hug um gest. Angabe seines Aufenthaltsorts.

Uhren auf Teilzahlung

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247.
 Belle-Alliance-Strasse 3.

Musikwaren und Sprechmaschinen auf Teilzahlung

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247.
 Belle-Alliance-Strasse 3.

Photographische Apparate auf Teilzahlung

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247.
 Belle-Alliance-Strasse 3.

Goldwaren und Geschenkartikel auf Teilzahlung

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247.
 Belle-Alliance-Strasse 3.

Monolinefexer

in reichhaltige Stellung gesucht
 Buchdrucker Otto Waisel, Woppar d. Rh.

Maschinenmeister

für Papierwaren- und Akzidenzdruck. Süddeutsche Bewerber, nicht unter 23 Jahren, militärfrei, bevorzugt. (Taxifische Bedingungen.) [627]

Otto Bachmann, Saulgau (Württ.).

Gesucht tüchtiger, zuverlässiger, an exakte, selbständige Arbeit gewöhnter

jüngerer Buchdrucker

für unsere Filialdruckerei in Barcelona. Werte Offerten mit Zeugnisabschriften und Photographie erbeten an [593]

Wauersche Gießerei, Frankfurt a. M.

Zwei Galvanoplastiker

im Prägen, Nichten und Stereotypie tüchtig, in dauernde Stellung gesucht.

Hans Fleischmann, Rißgassefabrik, Nürnberg. [647]

Steinpelschneider

auch mit der Bohrmahline vertraut, sucht Stellung, am liebsten in Berlin oder Hamburg. Werte Offerten erb. unter O. 3763 an Hausmann & Vogler, A.-B., Frankfurt a. M. [649]

Ein junger Mechaniker sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stellung, möglichst in einer Schriftgießerei oder Buchdruckerei in Leipzig. Werte Off. beziehe man unter A. B. Leipzig, Südstraße 21 IV, zu senden. [648]

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in Anzugstoffen, Paletotstoffen, Hosenstoffen, Westenstoffen, Damenuchen etc. unbedingt Vorteile haben. Spezialität: Erstklassige Neuheiten in besser Qualität, zu allerbilligen Preisen. Vorlang. Sie durch Postkarte Must., wir senden dieselb. sofort franko ohne Kaufzwang.

Lehmann & Assmy, Spremberg L. 59

Grösste u. älteste Tuchfabrik Deutschlands dtes. Art.

Anhang zum Tarife von Konrad Gehler. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie Georg Rößlich, Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

